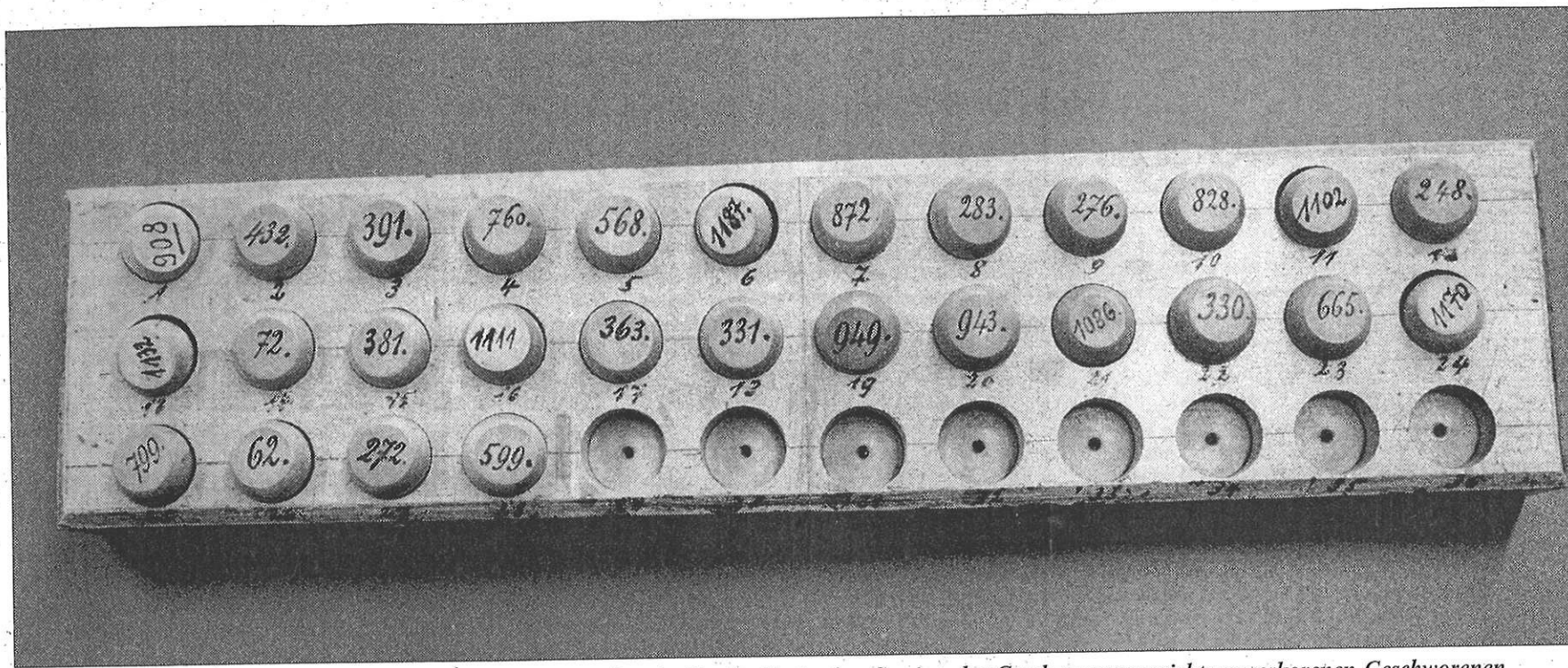




Jede Kugel ein Geschworener: Die 28 in der ersten Runde für die September-Session des Geschworenengerichts auserkorenen Geschworenen.

«Ich will ein Urteil, das überzeugt» Das Geschworenengericht vor der September-Session

Das Geschworenengericht beurteilt zwischen zehn und zwanzig Fälle pro Jahr. Es besteht aus drei Berufsrichtern und neun Geschworenen. Kürzlich hat Gerichtspräsident Hans Mathys achtundzwanzig Geschworene ausgelost.

tö. «599», liest der Präsident des Geschworenengerichts, Hans Mathys, von der Holzkugel, die er aus der schwarzen Urne gezogen hat. Über tausend durchnummerierte Kugeln liegen in dem schon einige Gebrauchsspuren aufweisenden Gefäss, achtundzwanzig davon zieht Mathys und setzt sie in die Aussparungen eines Holzbretts. Er lost die Geschworenen für die nächste Session des Geschworenengerichts aus. Wer jetzt gezogen wird und das weitere Auswahlverfahren übersteht, wird im September als einer von neun Geschworenen über die Schuld oder Unschuld eines jungen Mannes entscheiden, dem versuchte vorsätzliche Tötung vorgeworfen wird. Der 28-jährige Angeklagte ist nicht geständig. Er soll laut Anklage seine Schwester von einer Brücke in den Bach gestossen, danach ihren Kopf mehrmals gegen den steinigen Bachgrund geschlagen und erst von ihr abgelassen haben, als er annahm, sie sei tot.

Jede Person, die stimmberechtigt ist, kann sich als Geschworener wählen lassen (siehe Kasten). Die nächsten Wahlen stehen diesen Herbst an. Müsste Mathys ein Anforderungsprofil erstellen, er würde an erster Stelle Interesse und Motivation nennen. «Man muss sich nicht vorbereiten.» Die Durchmischung zwischen dem juristischen Sachverstand der drei Berufsrichter und der nichtjuristischen Betrachtungsweise der Geschworenen als «unverdorbene» Laien ist für Mathys einer der grossen Vorzüge des Geschworenengerichts. Als Berufsrichter, da müsse man sich nichts vormachen, laufe man Gefahr, auf einer bestimmten Schiene zu fahren.

Das Geschworenengericht integriert für Mathys das demokratische Prinzip in der Rechtsprechung, indem es die Sichtweisen verschiedener sozialer Schichten bei der Urteilsfindung mitberücksichtigt. Dass zwölf Personen entscheiden und nicht wie beim Kriminalgericht nur drei, gewährleiste die Berücksichtigung verschiedenster Aspekte. «Es ist doch ein Unterschied, ob mindestens acht Personen von der Schuld des Angeklagten überzeugt sind oder nur zwei!» Dass die Justiz sich nicht hinter verschlossenen Türen abspiele, bewirke eine breite Akzeptanz der Urteile und stärke das Ansehen der Strafjustiz.

Den von Kritikern geltend gemachten Einwand, die Laien seien überfordert, weist Mathys mit aller Deutlichkeit zurück: Gerade das in der Regel erstmalige Auftreten als Geschworene mache ihre grosse Stärke aus. Nur ein kleiner Teil des Urteils sei juristischen Inhalts, hauptsächlich gehe es um Sachfragen, welche jedermann auf Grund seiner Lebenserfahrung beantworten könne. Angesprochen auf die Kosten, verweist

Das Geschworenengericht

tö. Vor jeder Session des Geschworenengerichts werden in einem dreistufigen Auslosungsverfahren neun Geschworene bestimmt, die gemeinsam mit drei Berufsrichtern das Gericht besetzen. Das Geschworenengericht tagt an den vom Obergericht bestimmten Orten, zumeist in Zürich und Winterthur. Es beurteilt Kapitalverbrechen wie Tötungsdelikte, schwere Körperverletzung, qualifizierten Raub, sofern der Angeklagte nicht geständig ist. Anerkennt ein Angeklagter den Sachverhalt, nicht aber die rechtliche Würdigung, kann er wählen, ob der Fall vom Geschworenengericht oder Obergericht beurteilt werden soll. Das Verfahren ist öffentlich. Nur die Beratung und Urteilsfindung des Gerichts ist geheim. Um einen Angeklagten schuldig zu sprechen, bedarf es einer Mehrheit von mindestens acht Stimmen. In den weiteren Fragen, etwa dem Strafmass, entscheidet das einfache Mehr.

Jede Gemeinde wählt pro 1000 Einwohner einen Geschworenen. Die nächsten Wahlen finden diesen Herbst statt, die Amtsdauer beträgt sechs Jahre. 1191 Geschworene wurden für die laufende Amtsdauer gewählt, knapp über 1200 werden es voraussichtlich für die kommende Amtsperiode sein. Wer stimmberechtigt ist, ist auch als Geschworener wählbar. Unvereinbar ist das Amt mit einer Tätigkeit als Regierungsrat, Oberrichter, Kassationsrichter, Bezirksrichter, Staats- und Bezirksanwalt, Angestellter der Polizei oder des Strafvollzugs. Ein Wahlvorschlag muss von mindestens fünfzehn Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Ein Geschworener erhält eine Entschädigung von 454 Franken pro Verhandlungstag.

Mathys darauf, dass Kostenvergleiche mit den «Schnellverfahren» vor Obergericht verfehlt sind, weil dort reine Aktenprozesse durchgeführt werden. – Das Geschworenengericht als modernes, demokratisches Gericht ist für Mathys in idealer Weise geeignet, schwere und schwerste Straffälle zu beurteilen: «Das sehr Gute darf nicht zugunsten des Guten abgeschafft werden.» Wenn es zu einer Volksabstimmung über die Zukunft des Geschworenengerichts komme, sei er zuversichtlich, dass das Gericht nicht abgeschafft werde, sagt sein Präsident. Er weiss jedoch, dass der Bundesgesetzgeber zurzeit an einer vereinheitlichten eidgenössischen Strafprozessordnung arbeitet. Nur wenn der Bund den Kantonen die Kompetenz zur Beibehaltung eines Geschworenengerichts einräumt, können Mathys und mit ihm die Öffentlichkeit auf weitere spannende Prozesse vor drei Richtern und neun Geschworenen hoffen.